

# TRUPPMANNAUSBILDUNG

## -TEIL 2-

### AUSBILDUNGSNACHWEIS

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Feuerwehr: \_\_\_\_\_

Ortsteil: \_\_\_\_\_

## Einführung

Die Lernziele der Truppmannausbildung sind durch die Empfehlungen der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) zur Kreisausbildung auf Grundlage der FwDV 2 vorgegeben. Während der Truppmannausbildung Teil 1 wird den Teilnehmern ein breites Aufgabenfeld vermittelt. Zur Vertiefung der dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten dient die anschließende Ausbildung innerhalb der zugeordneten Einsatzabteilung. Ergänzt wird diese Ausbildung durch den Ausbildungsabschnitt „**Truppmann Teil 2**“. Innerhalb der **über mindestens** zwei Jahre andauernden Ausbildung sind **pro Jahr mindestens** 40 Ausbildungsstunden zu leisten.

Die wesentlichen Groblernziele sind in den umrahmten Feldern dargestellt. Die detailliert beschriebenen Empfehlungen zur Kreisausbildung der TLFKS sind ergänzend zu beachten und zu vermitteln.

Damit den Teilnehmern und den jeweiligen Führungskräften eine Übersicht über geleistete Ausbildungsinhalte und -zeiten zur Verfügung steht, wird dieses Nachweisheft geführt.

Ein vollständig geführtes Ausbildungsnachweisheft ist wesentliche Voraussetzung, um die Truppmannausbildung abzuschließen.

Die Vollständigkeit der vermittelten Ausbildungseinheiten, das Erreichen der Lernziele und damit auch der Abschluss der erfolgreichen Truppmannausbildung wird im Anschluss durch den Stadt- bzw. Ortsbrandmeister bestätigt.

## Bestätigung

**Der Teilnehmer hat die für die Truppmann Teil 2-Ausbildung erforderlichen Ausbildungsstunden (mindestens 80 Stunden über einen Zeitraum von 2 Jahren) erbracht und regelmäßig am Einsatzdienst teilgenommen.**

**Hiermit wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt:**

---

**Datum, Unterschrift Gemeinde- /Stadtbrandmeister**

**Sammelnachweis: Ausbildungsstunden**

Ausbildungsinhalt	Soll-Stunden	Ist-Stunden
1.	3	
2.	12	
3.	24	
4.	5	
5.	12	
6.	5	
7.	3	
8.	9	
9.	3	
10.	4	
<b>Summe:</b>	<b>80</b>	

**Bereits absolvierte Lehrgänge:**

Art	Ort	Datum	Lehrgangs-Nummer
Truppmann Teil I			
Sprechfunk			
Atemschutz			

**Sonstige Fortbildungsmaßnahmen:**

z.B. Jugendfeuerwehr – Leistungsspanne, FW-Leistungsabzeichen Bronze)

Art	Ort	Datum	Ausbilder



**8.0 Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes (Blatt 2)**


Mindestens 9 Stunden      gesamt \_\_\_\_\_ Stunden

Ausbildungseinheit:

**9.0 Unfallverhütung**

- 9.1    Unterweisung
- 9.2    Anwendung bei Einsätzen/Übungen

*Die Teilnehmer müssen die Unfallverhütungsvorschriften entsprechend der Tätigkeit kennen und selbstständig anwenden.*

Ausbildungsinhalte	Datum	Dauer	Unterschrift

Mindestens 3 Stunden      gesamt \_\_\_\_\_ Stunden

**1.0 Rechtsgrundlagen (Blatt 2)**


Mindestens 3 Stunden      gesamt \_\_\_\_\_ Stunden

**Ausbildungseinheit:**

**2.0 Rettung**

- 2.1 Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- 2.2 Erste Hilfe – Maßnahmen bei bestimmten Verletzungsmustern
- 2.3 Rettung aus Gefahrenbereichen mit und ohne Hilfsmittel (z.B. Krankentrage, Rettungstuch, Schleifkorbtrage)

*Die Teilnehmer müssen die im Truppmann Teil 1 erworbenen Kenntnisse vertiefen und selbstständig anwenden können.*

Ausbildungsinhalte	Datum	Dauer	Unterschrift

**Ausbildungseinheit:**

**8.0 Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes**

- 8.1 Gesetzliche Grundlagen
- 8.2 Besondere Gefahren im Zivilschutz
- 8.3 Organisation und Einheiten im Katastrophenschutz
- 8.4 Verhaltensregeln rund um den ABC-Einsatz inklusive. 3.13 Verhalten bei ABC-Gefahren
- 8.5 Organisation und Einheiten im ABC-Einsatz

*Die Teilnehmer müssen die Rechtsgrundlagen des Zivil-/Katastrophenschutzes sowie die Ergänzungen des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben können.*

Ausbildungsinhalte	Datum	Dauer	Unterschrift

**Ausbildungseinheit:**

**7.0 Psychische und Physische Belastungen**

- 7.1 Umgang mit Stress
- 7.2 Verhalten gegenüber hilfsbedürftigen Personen
- 7.3 *Psychische Belastungsfaktoren*
- 7.4 *Physische Belastungsfaktoren*
- 7.5 *Krisenintervention*

*Die Teilnehmer müssen die Besonderheiten der psychischen und physischen Belastung wiedergeben und entsprechend handeln können.*

Ausbildungsinhalte	Datum	Dauer	Unterschrift

**Mindestens 3 Stunden**      **gesamt** \_\_\_\_\_ **Stunden**

**Rettung (Blatt 2):**


**Mindestens 12 Stunden**      **gesamt** \_\_\_\_\_ **Stunden**

**Ausbildungseinheit:**

**3.0 Löscheinsatz**

- 3.1 Einsatzübungen nach FWDV3  
(Wasserentnahme, Wasserfortleitung, Wasserabgabe, Rücknahme und Stellungswechsel von Rohren, Einsatzabläufe, Beendigung)
- 3.2 Arbeiten mit tragbaren Leitern
  - 3.2.1 Stellen der 3-tlg. Schiebleiter und 4-tlg. Steckleiter mind. 1 x jährlich
  - 3.2.2 Retten von Personen über tragbare Leitern
- 3.3 Arbeiten mit Be- und Entlüftungsgeräten
- 3.4 Wasserentnahme „Offenes Gewässer“, „Überflurhydrant“
- 3.5 Wasserförderung lange Wegstrecken
- 3.6 Selbstretten mit der Feuerwehrleine
- 3.7 Arbeiten mit Sprungrettungsgeräten
- 3.8 Sicheres Verhalten in Treppenträumen
- 3.9 Sicheres Verhalten in Brandräumen
- 3.10 Hygiene im Einsatz





**Ausbildungseinheit:**

**4.0 Objektkunde**

- 4.1 Einweisung/Begehung
- 4.2 Versammlungsstätten
- 4.3 Gewerbe-/Industriebetriebe
- 4.4 Objekte mit hohem Gefährdungspotenzial
- 4.5 Feuersicherheitswachdienst

*Die Teilnehmer müssen Besonderheiten von Objekten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial im eigenen Ausrückbereich sowie entsprechende Verhaltensmaßnahmen wiedergeben können.*

Ausbildungsinhalte	Datum	Dauer	Unterschrift

Mindestens 5 Stunden                      gesamt \_\_\_\_\_ Stunden

**Ausbildungseinheit:**

**5.0 Technische Hilfeleistung**

- 5.1 Absichern von Einsatzstellen
- 5.2 Ausleuchten von Einsatzstellen
- 5.3 Rettungsgrundsatz
- 5.4 Stabilisieren von Fahrzeugen
- 5.5 Arbeiten mit einfachen Pumpen (z.B. TP)
- 5.6 Abdichten von Kanaleinläufen
- 5.7 Arbeiten mit hydraulischen Rettungs- und Hebeegeräten
- 5.8 Einsatz des Mehrzweckzuges
- 5.9 Anheben mit Lufthebern
- 5.10 Trennen (Säbelsäge, Trennschleifer)
- 5.11 Retten von Personen aus verunfallten Fahrzeugen oder Situationen, die eine Technische Rettung erfordern (z.B. Bauunfall)

*[ inklusive Rettung, Fahrzeugkunde ]*

*Die Teilnehmer müssen die im Truppmann Teil 1 erworbenen Kenntnisse vertiefen und selbstständig anwenden können.*

Ausbildungsinhalte	Datum	Dauer	Unterschrift